



Niederschrift

über die Sitzung des

Gemeinderates Ruschberg

Sitzungsdatum:	14.09.2015
Zeit:	19.00 – 20.30
Ort:	Bürgerhaus

Teilnehmer:

Als Vorsitzender: Ortsbürgermeister Alfred Heu

Die Beigeordneten: Wolfgang Schmitt
Joachim Milbredt

Die Ratsmitglieder: Wolfgang Schmitt
Andreas Heu
Joachim Milbredt
Reinhold Winand
Timo Christmann
Gerold Martini

Klaus Feldbauer
Lothar Kunz
Ulrich Werle
Bernd Schneider
Peter Alsfasser

**Es fehlte: Tobias Büst-
rin-Theiß**

Zu der auf heute anberaumten Sitzung des Ortsgemeinderates waren die Mitglieder mit Einladung vom 07.09.2015 unter Mitteilung von Ort und Stunde der Beratung und der Tagesordnung eingeladen worden.

Die Sitzung hatte einen öffentlichen und einen nichtöffentlichen Teil

ÖFFENTLICHER TEIL:

TOP 1. Verpflichtung eines Ratsmitgliedes

Herr Ulrich Werle ist Nachrücker für das ausgeschiedene Ratsmitglied Norbert Schneider. Er wurde durch Ortsbürgermeister Alfred Heu vor seinem Amtsantritt durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten, die sich insbesondere aus

§ 20 GemO	„Schweigepflicht“
§ 21 GemO	„Treuepflicht“ und
§ 30 Abs. 1 GemO	„Pflicht zur Rücksichtnahme auf das Gemeinwohl“

ergeben, verpflichtet.

TOP 2: Bekanntgabe einer Eilentscheidung

Nachdem der Bauausschuss eine ansprechendere Umgestaltung des Pflasters im Eingangsbereiche der Friedhofshalle angeregt hatte, wurden umgehend Möglichkeiten geprüft, dies noch im Herbst 2015 umzusetzen.

Ein Sonderangebot der Fa. Rech wurde als praktikabel befunden und mit den Beigeordneten wurde eine entsprechende Entscheidung herbeigeführt. Die Materialkosten belaufen sich auf rund 2.500 €. Die Verlegung kann durch die Gemeindearbeiter erfolgen. Die Herstellung des Planums erfolgt durch eine Fachfirma.

Im Haushaltsplan sind 1.500 € eingestellt. Die Mehrausgaben werden durch Einsparungen bei anderen Haushaltsstelle erfolgen.

TOP 3: Beratung über die neue Straßenreinigungssatzung

Die bisherige Mustersatzung stammt aus 1990 und wurde vom Land Rheinland-Pfalz nunmehr überarbeitet.

Die Ortsgemeinde Ruschberg übernimmt die Mustersatzung. In § 5 wird geregelt, dass die Reinigung vor einem Sonntag bzw. Feiertag auf 14.00 Uhr festgelegt wird. Die Alternative 2 scheidet aus.

Die Satzung soll als Anlage zu diesem TOP eingefügt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 4: Beratung zum Haushaltsplan

Die Mitglieder des Rates waren mit der Einladung durch die Bemerkungen der Aufsichtsbehörde zum Doppelhaushalt informiert worden. Die Ratsmitglieder schlossen sich den Bedenken der Aufsichtsbehörde an, obwohl der Haushalt genehmigt wurde. Ortsbürgermeister Alfred Heu machte folgenden Beschlussvorschlag:

Aufgrund der Anmerkungen der Aufsichtsbehörde, dass der gesetzlich zwingend vorgeschriebene Ausgleich des Haushaltes weder im Ergebnis- noch im Finanzhaushalt erreicht wird, werden die für 2015 und 2016 vorgesehenen Investitionen bezüglich des Straßenausbauprogrammes „Heckwiesstraßen“ zurückgestellt. Vor allem die Bemerkung der Kreisverwaltung, dass die Gemeinde über den gesamten Finanzierungszeitplan als **leistungsunfähig** eingestuft wurde, muss zum Umdenken und Handeln führen.

Die Verwaltung wird gebeten, diese Investitionen einer neuerlichen Betrachtung zu unterziehen und einen entsprechenden Nachtragshaushalt noch in 2015 zu erarbeiten.

Im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht werden kurz- bzw. mittelfristige Sanierungen erfolgen.

Das Schreiben der Kreisverwaltung soll als Anlage zum TOP 4 genommen werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 5: Beratung über Windkraftanlagen

Aus der vorgesehenen Beratung wurde eine Information, weil am 17.09.2015 der Antrag der Ortsgemeinde Ruschberg auf Aufnahme von Windkraftflächen auf der Tagesordnung des VG-Rates Baumholder steht und dies bei der Einladung zur Sitzung des Ortsgemeinderates noch nicht bekannt war. Die EEG Energie Expertise hatte bereits am 06.08.2015 die Ratsmitglieder über die Möglichkeiten informiert. Das Änderungsverfahren zur Aufnahme der Ruschberger Fläche kann auch ohne Neukonzeption des Flächennutzungsplanes erfolgen. Die Verwaltung wurde durch Herrn Rechtsanwalt Geßner dahingehend informiert.

Im Rahmen einer kleinen Debatte wurde nochmals die Bedeutung des Projektes für die **dauernde Leistungsfähigkeit** der Gemeinde hervorgehoben. Gerade am Beispiel des vorherigen TOP 4 wurde dies überaus deutlich.

Ein Beschluss zu diesem TOP erfolgte nicht.

TOP 6: Informationen zum Sachstand Dorferneuerungsprogramm

Frau Engelhardt und Herr Wolf werden am 28.09.2015 um 18.00 Uhr über das weitere Vorgehen informieren. Die Auswertung der Jugendbefragung ist mittlerweile erfolgt.

TOP 7: Beratung über Forschungsauftrag IFAS

Das Institut hatte im Rahmen der Bio-Energiedorf-Studie eine Befragung der Haushalte durchgeführt. Diese Leistung in Höhe von 1.500 € sind im Haushalt eingestellt. Zur Bezahlung der Rechnung ist ein Beschluss des Rates erforderlich:

„Die Rechnung in Höhe von 1.499,40 € wird bezahlt.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 8: Anfragen und Mitteilungen

Der Vorsitzende informierte über folgende Punkte:

- Aus gegebener Veranlassung wird auf Folgendes hingewiesen: Persönliche Erklärungen eines Ratsmitgliedes zu einem Beschluss sind in § 26 Abs. 3 Muster Geschäftsordnung geregelt. Hier kann das Ratsmitglied verlangen, dass seine abweichende Meinung zu einem Beschluss vor oder nach der Beschlussfassung in der Niederschrift vermerkt wird. Voraussetzung hierfür ist, dass die abweichende Meinung oder die persönliche Erklärung vom Ratsmitglied vor der Beschlussfassung geäußert wurde. Andere Äußerungen werden nicht vermerkt, weil keine Wortprotokolle sondern Ergebnisniederschriften über den Verlauf der Ratssitzungen gefertigt werden.
- Die Verwaltung hat am 06.07.15 die ADD in Trier gebeten einen Zuweisungsbeitrag in Höhe von 25.000 € für den Ausbau des Heckweges auszuzahlen. Ein Eingang ist bisher nicht zu verzeichnen. Herr Lauer, von der Finanzabteilung, prüft die Angelegenheit.

- Die Aufstellung des Wasserspielgerätes konnte nicht in Eigenleistung erfolgen, weil die Erdarbeiten zu umfangreich waren. Der Einbau hat rund 3.300 € gekostet.
- Der Eingangsbereich des Heimmelberggeländes ist sanierungsbedürftig. Rund 14.000 € sind erforderlich um den Straßenschaden, der nur durch LKW verursacht wird, zu beheben. Eine dauerhafte Lösung ist nicht in Sicht.
- Die Wanderkarte der VG wird in Kürze neu erstellt. Die Gemeinde hat sich mit einer Werbeanzeige (59 €) beteiligt.

Aus den Reihen des Rates ergaben sich u.a. Anfragen nach:

- Sanierung von Straßenschäden im Breitenweg
- Ungenehmigte Grundstücksnutzung Heimmelberg
- Beseitigung Bauschutt Anwesen in der Hauptstraße; die VG-Verwaltung wurde am 16.09.15 per Mail nochmals erinnert
- Neue Schilder 30er Zonen im Ort
- Fehlendes Vorfahrtsschild Dorfstraße/Breitenweg; Verkehrsschau wurde angeregt (16.09.15)
- Recht-vor-Links-Kennzeichnung in der Wäschbach
- Überprüfen des Bürgerhausdaches auf Schäden
- Begrünungsarbeiten Sonnenweg
- Pflegearbeiten am Bahn-Haltepunkt

Andere Anfragen wurden direkt beantwortet.